

## 4. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rustenfelde

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 149,150), erlässt die Gemeinde Rustenfelde mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.09.2018 folgende Änderungen:

### § 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.06.2008 wird wie folgt geändert:

(1) § 7 wird um Abs. 8 wie folgt ergänzt:

(8) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2017 beträgt **0,1572 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche.

### § 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt zum 31.12.2017 in Kraft.

Rustenfelde, den *11.10.2018*

  
Hesse  
Bürgermeister

